

## Antrag auf Ausrichtung von Beiträgen an den Spielgruppenbesuch

Der Antrag vollständig und wahrheitsgetreu, inklusive den auf der Bestätigung der Spielgruppe

einzureichen.	general, miniasive den dan den Bestangang den Spielgrappe
Name / Vorname Antragsteller/in	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Kind/er	
Name, Vorname	Spielgruppenbesuche/Woche Seit bzw. ab
Name, Vorname	Spielgruppenbesuche/Woche Seit bzw. ab
Name, Vorname	Spielgruppenbesuche/Woche Seit bzw. ab
Name der Spielgruppe	
Bankverbindung	
Bei Bezug von Sozialhilfe wird der Ansprud	ch an die Sozialhilfebehörde abgetreten.
Mit der Unterschrift bezeuge/n ich/wir die mich/uns, Änderung umgehend der Stadtv	e Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben und verpflichte verwaltung zu melden.
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Einzureichen bei der Stadtverwaltung, Fin	anzabteilung, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen

Beilage: Bestätigung der Spielgruppe

Anhang: Auszug aus dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

## Auszug aus dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

#### **E. SPIELGRUPPEN**

### § 19 Voraussetzung zur Ausrichtung von Beiträgen an den Spielgruppenbesuch

- <sup>1</sup> An die Erziehungsberechtigten werden Beiträge ausgerichtet, wenn das Kind während dem Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten die Spielgruppe besucht.
- <sup>2</sup> Das Kind muss mindestens 2 Mal pro Woche eine Spielgruppe besuchen.
- <sup>3</sup> Die Leitung der Spielgruppe ist ausgebildet, d.h. sie hat mindestens die Grundausbildung für die Leitung einer Spielgruppe (Basisausbildung) erfolgreich absolviert.
- <sup>4</sup> Es besteht ein Vertrag der Stadt Laufen mit der Spielgruppe.

## § 20 Höhe der Beiträge bei Spielgruppenbesuch

Die Beiträge der Stadt Laufen an die Erziehungsberechtigten sind unabhängig vom Einkommen und entsprechen der Hälfte des Spielgruppenbeitrags jedoch höchstens CHF 100.00/Monat.

## § 21 Antrag

Die Erziehungsberechtigten reichen den Antrag um einen Beitrag an den Spielgruppenbesuch der Stadtverwaltung ein. Dem Antrag ist eine Bestätigung der Spielgruppenleitung beizulegen, dass die Spielgruppe besucht wird.

# Auszug aus der Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

### § 10 Beiträge an den Spielgruppenbesuch

- <sup>1</sup> Beiträge an den Spielgruppenbesuch werden für maximal ein Jahr ausgerichtet.
- <sup>2</sup> Die Beiträge werden vierteljährlich ausbezahlt.
- <sup>3</sup> Besucht ein Kind mehr als eine Spielgruppe, wird der Beitrag gemäss § 20 des Reglements nicht erhöht.